



Verordnung über den Parade- wettbewerb an aargauischen Musik- und Jugendmusiktagen sowie Kantonalmusikfesten

(Paradeverordnung)

vom 21. September 2023

gestützt auf das Organisationsreglement
vom 11. Dezember 2010



Diese Verordnung gilt gleichermaßen für beide Geschlechter.

Mit einem Stern () markierte Regelungen gelten ergänzend und ausschliesslich für Kantonalmusikfeste. Für Kantonalmusikfeste abweichende Bestimmungen stehen in Klammern und werden durch „KMF:“ eingeführt.*

Art. 1

Für den Paradedewettbewerb melden sich die Vereine für eine der folgenden Kategorien an:

- a) Parademusik ohne Evolutionen
- b) Parademusik mit Evolutionen
- c) Parademusik ohne Bewertung (mit oder ohne Evolution)

Beim Paradedewettbewerb entfällt die Einteilung nach Klassen oder Stufen. Die Gesamtrangliste wird aufgrund der erreichten Punktzahlen getrennt nach Kategorie und Besetzungstyp (HA, BB) erstellt. Fanfare-Besetzungen erscheinen in der Brass Band-Wertung.

Art. 2

Die Wahl der Komposition(en) ist abhängig von der gewählten Kategorie:

- a) Parademusik ohne Evolutionen

Jeder Verein hat eine Komposition (KMF: zwei Kompositionen) anzumelden.

*Das Organisationskomitee teilt den teilnehmenden Vereinen 18 Wochen vor dem KMF mit, welches Stück gespielt werden muss. **

Die Direktionsstimmen/Partituren sind als Original in zweifacher Ausführung bis spätestens 12 Wochen (KMF: 14 Wochen) vor dem Anlass dem Organisationskomitee einzureichen. Es sind keine Kopien erlaubt. Unvollständige oder unleserliche Direktionsstimmen werden zurückgewiesen.

*Die Aufgabenstücke werden nur ausgehändigt, wenn alle Unterlagen vollständig und korrekt eingereicht wurden. **

- b) Parademusik mit Evolutionen

Der Verein bereitet einen Vortrag vor, der aus mehreren zu einer Einheit zusammengeführten Teilen aus verschiedenen Kompositionen bestehen kann.

Der Vortrag dauert mindestens 8 Minuten und darf 15 Minuten nicht überschreiten. Bei Über- oder Unterschreitung werden pro angebrochene Minute vier Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.

Bis spätestens 4 Wochen (KMF: 8 Wochen) vor dem Anlass sind dem Organisationskomitee folgende Unterlagen einzureichen:

- Von sämtlichen Stücken/Märschen (auch wenn nur Teile davon zur Aufführung kommen) je eine originale Partitur/Direktionsstimme.
- Zusätzlich zwei Kopien (gute Qualität) der kompletten Spielpartitur/Direktionsstimme, die dem Ablauf entspricht, also mit sämtlichen Schnitten, Übergängen und Wiederholungen.

Unvollständige oder unleserliche Direktionsstimmen/Partituren werden zurückgewiesen.

Vereine, welche sich nicht bewerten lassen, müssen keine Unterlagen einreichen.

Art. 3

Die Vorführung erfolgt auf der Paradestrecke. Der Streckenanfang ist gut sichtbar markiert.

Die genauen Masse der Paradestrecke werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Marsch darf der Länge der gegebenen Paradestrecke angepasst und durch das Weglassen von Wiederholungen allenfalls gekürzt werden.

Sobald der vorangehende Verein die Startlinie komplett überschritten hat, stellt sich der nachfolgende Verein innerhalb von 4 Minuten bei der Startmarkierung auf. Pro angebrochene Zeitüberschreitung von 30 Sekunden werden 2 Punkte von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.

Die Fersen der Musikanten oder Tambouren der ersten Reihe berühren die Startlinie. Der Dirigent/Tambourmajor meldet den in einheitlicher Haltung und geordneter Formation aufgestellten Verein dem Experten.

Beispiel einer Meldung: «Herr Experte/Frau Expertin, melde Verein XY zur Parade bereit.»

Art. 4

Die Zeichengebung erfolgt ausschliesslich nach neuer Schweizer Spielführung gemäss Patrick Robatel. Für Abmarsch, Spielwechsel und Anhalten sind keine akustischen Signale erlaubt.



Die Spielführung richtet sich nach folgenden Kriterien:

a) Parade ohne Evolutionen

Die Beurteilung beginnt mit der Meldung.

Der Ablauf ist wie folgt gegliedert:

- Präsentation der Formation
- 2 × 8 Takte Trommelmarsch
- Spielwechsel
- Vortrag des Marsches
- Spielwechsel
- 2 × 8 Takte Trommelmarsch
- Einheitliches Anhalten

b) Parade mit Evolutionen

Der Ablauf der Parademusik mit Evolutionen ist freigestellt.

Idealerweise ist die Choreografie so ausgestaltet, dass die gesamte Paradestrecke genutzt wird.

Bei einer allfälligen Schlechtwettervariante gilt jeweils folgender Ablauf (findet bei Kantonalmusikfesten keine Anwendung):

a) Parade ohne Evolutionen

- Aufstellung der Formation (Konzertaufstellung)
- 2 × 8 Takte Trommelmarsch
- Spielwechsel
- Vortrag des Marsches
- Spielwechsel
- 2 × 8 Takte Trommelmarsch

b) Parade mit Evolutionen

- Aufstellung der Formation (Konzertaufstellung)
- Showprogramm
- Es wird nur der musikalische Vortrag bewertet.

Art. 5

Die erreichten Punktzahlen werden erst am Festakt bekannt gegeben. Das Punkteblatt und die Partituren werden dem Verein ausgehändigt.

*Die erreichte Gesamtpunktzahl des Paradevortrages wird im Diplom separat aufgeführt. **

Art. 6

Die Bewertung erfolgt in ganzen Punktzahlen mit einer Punktzahl zwischen 50 und 100 pro Experte. Der errechnete Durchschnitt der vier Experten wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Punkte haben folgende Bedeutung:

- 90-100 = Sehr gute Leistung
- 80-89 = Gute Leistung
- 70-79 = Ansprechende Leistung
- 60-69 = Genügende Leistung
- 50-59 = Ungenügende Leistung

Art. 7

Die Beurteilung erfolgt durch zwei Expertenteams. Pro Team beurteilt ein Experte die choreografischen und der Andere die musikalischen Elemente gemäss Artikel 6.

Art. 8

Die vorliegende Verordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 21. September 2023

AARGAUISCHER MUSIKVERBAND

NAMENS DES VORSTANDES

Der Präsident AMV

Der Ressortleiter Musiktage

Giuseppe Di Simone

Thomas Suter